Art der baulichen Nutzung

(§9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§ 1-10 BauNVO)



Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)



Mischgebiete (§ 6 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

(§18 Abs.1 BauNVO)

Höhe baulicher Anlagen

- + 383,50 (GBH) max. Gebäudehöhe in m über NN
- + 367,25 (EFH) Erdgeschoßfußbodenhöhe in m über NN

Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen

(§9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO





Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen

(§9 Abs.1 Nr.4 und 22 BauGB)

und Gemeinschaftsanlagen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

TGa Tiefgaragen Ga Garagen

Müllstandorte Μ



Einfahrt

Höchstzulässige Zahl von Wohnungen in Wohngebäuden

(§9 Abs.1 Nr.6 BauGB)

2 Wo Maximal zulässige Zahl der Wohnungen

Verkehrsflächen sowie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

(§9 Abs.1 Nr.11 BauGB)



Straßenbegrenzungslinie



Öffentliche Straßenverkehrsflächen



Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung. Öffentliche Mischverkehrsfläche



Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, Private Flächen für das Parken von Fahrzeugen



Öffentliche Fusswege

Flächen für die Abwasserbeseitigung

(§ 9 Abs. 1 Nr.14 BauGB)



Pumpstation

Grünflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr.15 BauGB)



Öffentliche Grünfläche



Spielplatz



Gehölzbestände



Regenwasserrückhaltung

Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

(§ 9 Abs. 5 Nr.3 BauGB)

AΑ



Altstandort AS

Altablagerung

Geh-/ Fahr-/ und Leitungsrechte

(§ 9 Abs. 1 Nr.21 BauGB)



Mit Gehrecht zu belastende Flächen zugunsten der Allgemeinheit

Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Versorgungsträger

Mit Fahrrecht zu belastende Flächen zugunsten der Stadt

Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen

(§ 9 Abs. 1 Nr.24 BauGB)



Lärmschutzwand, Wandhöhe siehe Planeinschrieb



Lärmpegelbereiche gemäß schalltechnischer Untersuchung (Darstellung Lärmpegel () nur nachrichtlich)



Bereiche in denen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen oder zur Vermeidung oder Minderung solcher Einwirkungen nur nichtöffenbare Fenster oder geschlossene Fassaden zulässig sind, bauliche oder sonstige technische Vorkehrungen einschließlich Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche (s. Textteil)

Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

(§ 9 Abs. 1 Nr.25a BauGB)



Baum anpflanzen (zulässige Baumarten siehe Pflanzliste)



Hecke appflanzen (zulässige Heckenarten siehe Pflanzliste)

PG 1,2 Pflanzgebot (siehe Textteil)

Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

(§ 9 Abs. 1 Nr.25b BauGB)



Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs.7 BauGB)



**** Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen

Stützmauer

(§ 9 Abs 1 Nr 26 BauGB)



Stützmauer

Geplante Straßenhöhe

★ + 379,90 geplante Höhe in m über NN

Hauszeile 1 (1. BA)

Baukörperkennzeichnung mit zugehörigem Bauabschnitt

Nachrichtliche Übernahme

(§ 9 Abs. 6 BauGB)



Landschaftsschutzgebiet

Biotop

Besonders geschütztes Biotop nach BNatSchG bzw. LNatSchG Bebauungsplan Parksiedlung Nord-Ost Stadt Ostfildern, 03.07.2017